

Absender: **Birgitta Wehner, M.A.**
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (auch AB)
mobil: 0173-2383623
fax: 0049-(0)30-68008829
<https://germany-disabled-poor-outlawed.de>

Senasgiva
- Senatorin-
Oranienstr. 106
10966 Berlin

Einwurf per Bote

Berlin, 31.12.25

Sehr geehrte Senatorin Kiziltepe,

anbei erhalten Sie meinen Klageentwurf (ohne Anlagen) gegen meine Sachbearbeiterin am Sozialamt Pankow, die dortige Justitiarin, und auch gegen die Fachaufsicht, die Bezirkstadträtin. Da man dort neben ständiger Schikane, also Unterdeckung, Einstellung der Sozialhilfe in den anschließenden Verfahren am SG wiederkehrend Rechtsauffassungen kundtut, die meiner Meinung nicht durch geltende Normen abgedeckt werden:

es darf ein bis zu 30% niedriger Regelsatz gezahlt werden, weil auch Personen mit Sanktionen mit diesem geringeren Regelsatz zurechtkommen. Das BVerfG hat gar nicht geprüft ob auch schwerkranke und behinderte Personen damit zurecht kommen. Sodann kann Sanktionen begegnet werden, einer Unterdeckung nicht, denn diese wird ohne Anhörung etc. umgesetzt;

sodann soll ich das Pflegegeld zur Lebenshaltung einsetzen. Ausweislich der Rechtsprechung dient das Pflegegeld nicht zur Deckung des Lebensunterhalts, sondern dazu, dass ich Personen, die mich pflegen und unterstützen bezahlen kann. Eine Pflegestufe besteht, wenn Hilfe benötigt wurde. Diese ist nicht aufzugeben, um von dem Pflegegeld zu leben, weil das Sozialamt Pankow Existenzsicherungsleistungen nicht zahlen will;

sodann sind dort die Existenzsicherungsleistungen zur Kann-Leistung geworden.

Dies geht seit Beginn Sozialhilfebezug so, also seit Herbst 2021. Ich kann diesen Zustand nicht länger hinnehmen. Beschwerden haben nichts gebracht und auch die mehrfach nötigen Eilverfahren pro Jahr halten nicht ab.

Ich habe auch Sie als Senatorin in die Klage einbezogen, da nur Sie ein Normenkontrollverfahren einleiten können, um die o.g. Rechtsauffassungen verfassungsrechtlich überprüfen. Wenn Sie sich zu diesen positionieren und für den Fall, dass man in Ihrem Hause dergleichen Ansicht ist wie am Sozialamt, diese Ansicht verfassungsrechtlich überprüfen lassen, werde ich den Antrag gegen Sie dann zurück nehmen.

Daher sehe ich mich zu der folgenden Klage gezwungen. Offensichtlich gibt es keinen anderen Weg, da Antidiskriminierung und die UN-BRK nur auf dem Papier bestehen. Und

sich gerade in Sachen Diskriminierung in Behörden, Justiz überhaupt nichts tut. Die Studien und Berichte beschreiben das Problem, eine Lösung wird jedoch nicht angestrebt oder gefunden.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner